

A1.2	Antrags.-Nr.:		
	Titel des Antrags:		
	Änderungsantrag zum Antrag A1: Einkommensobergrenze		
	Antragssteller:		
	Christopher Epping		
	Angenommen	Abgelehnt	Vertagt

Antrag:

5

Die Zeilen 47 – 50 (letzter Spiegelstrich) sind zu streichen.

Begründung:

Die Forderung einer Einkommensgrenze ist m.M. nicht nachvollziehbar. Die Partei hat ihrerseits eine Mandatsträgerregelung, dass 50% der Mandatsträgerbezüge an die Partei zu spenden sind. Durch die Parteizuwendungen kommt dieses Geld auch dem Jugendverband zu gut.

Auch erschließt sich nicht wie die Antragssteller auf die Höhe von 2000,- € kommen. Was man unter familiären Verhältnissen zu verstehen hat bleibt offen. Wer entscheidet welche familiären Verhältnisse zu einer Ausnahmeregelung führen bleibt auch fraglich. Die Landesvollversammlung, der Landesrat oder gar „nur“ der Landessprecher Innenrat? Auch bleibt die Frage offen, welche außerparlamentarischen Aktivitäten gefördert werden. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass Mensch als MdL einen Fulltimejob hat welcher eine hohe Sachkenntnis voraussetzt. Der Jugendverband kann nicht erwarten, dass seine Mitglieder selbstlos dieses Mandat ausüben wenn sie mit der gleichen Kraft und Kompetenz nicht nur in der freien Wirtschaft sondern auch im Staatsdienst deutlich mehr verdienen könnten und z.B. ihre Altersvorsorge absichern können. Ich bitte daher um Streichung und Annahme des Antrages.